Ein Unternehmen der CUBIS-Gruppe

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Ulrich Kästner

Sitz:

Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ96/42826/B/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers**KIA** 

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

# Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeugunverzüglicheinem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder wir Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachng vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtl ches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlgen vorzuzeigen.

# Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	RH ALURAD Höffken GmbH		
Vertrieb:	ARTEC		
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad		
Radtyp:	MH756435		
Ausführungsbezeichnung:	MH756435H ohne Zentrierring bzw. MH756435,		
	114.3G mit Zentriering		
Radgröße:	7½ J x 16 H2		
Einpreßtiefe:	35 mm		
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm		
Lochzahl:	4		
Mittenlochdurchmesser:	67,1 mm bzw. 72,6 mm mit Zentrierring Kennz.		
	Ø72,5/67,3, Farbe grün		
Zentrierart:	Mittenzentrierung		
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr.RP96/1699/00/41		
Geprüfte Radlast:	615 kg		
Reifenabrollumfang:	1965 mm		

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ96/42826/B/67** 

Seite 2 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MH756435** 

Ausführung(en) : MH756435H ohne Zentrierring bzw. MH756435, 114.3G mit Le

trierring Ø72,5/67,3

# Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschribenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Ahang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sto derräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

#### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgæhwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitsymbol W ist bei Höchstgechwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Refentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitsymbol Y ist bei Höchstgechwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Refentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwingkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug außtenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu dragen.

#### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbreich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

# Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Kia Motors Corporation Seoul / Korea

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefer**n**en Kegel-

bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110 Spurverbreiterung : 20 mm

Seite 3 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MH756435** 

Ausführung(en) : MH756435H ohne Zentrierring bzw. MH756435, 114.3G mit Le

trierring Ø72,5/67,3

Тур:	GC		
ABE / EG-Genehmigung: e13*93/81*0014* bzw.e13*95/54*0014* bzw. e13*96/27*0014*			
Motorleistung (kW)	C .	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Kia Credos (Lim. und Kombi)	205/50R16-87 225/45R16-89 K15)	A02) bis A10) K03)
e13*96/27*0014*07	Lim. 970/950	<u>'</u>	4/114.3/67

Kombi 970/990

# Auflagen und Hinweise

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzügeh einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfakeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer ankannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzufühn. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Vekehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelleeb stätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Aufgen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfügen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird glehe zeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderäder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Mittle müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metalkchraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhsteller vorgeschriebene Reiferfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erfordelich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanetem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die seriennßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ96/42826/B/67** 

Seite 4 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MH756435** 

Ausführung(en) : MH756435H ohne Zentrierring bzw. MH756435, 114.3G mit Le

trierring Ø72,5/67,3

A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

- A10) Die Sonderräder dürfen nur ander Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schzet leiste bzw. Sickebis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

#### **Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Pr fergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 14.09. 1998 K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\\$2826B67.DOC

Dipl.-Ing. Wolff Amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr